Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 23. Пятница, 23. Февраля — Freitag, 23. Februar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 15. Februar c. ist dem Notair des Oeselschen Ordnungsgerichts, Titulairrath Krause, ein zwanzigtägiger Urlaub ertheilt worden.

Der Secretair der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland, Titulairrath Moshnewsky, ist dem Ministerium des Innern zugezählt und dem St. Petersburger Kriegs-Generalgouverneur zucommandirt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Comptoir der Reichsbank bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge ministerieller Entscheidung bei demselben Darlehne auf zum Vollen eingezahlte Actien der Wolga-Donschen Eisenbahn, sowie der Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf dem Don und dem Asowschen Meere, im Laufe dreier Jahre, à 85% in Stelle der früheren 75% vom Börsenpreis verabfolgt werden.

Riga, den 21. Februar 1862. Nr. 272.

Рижская Контора Государственнаго Банка симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что ей разрѣшено производить ссуды подъ вполнѣ оплаченныя акціи Общества Волго-Донской желѣзной дороги и пароходства по Дону и Азовскому морю, въ теченіе трехъ лѣтъ, вмѣсто 75% размѣръ по 85% съ биржевой ихъ цѣны.

Рига, 21. Февраля 1862 года. № 282.

* * *

Diejenigen Herren Landmesser, welche die Neuvermessung des im Wolmarschen Kreise und Lemsalschen Kirchspiele belegenen Gutes Wilkenhof übernehmen wollen, werden desmittelst von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio aufgefordert, ihre resp. Forderungen, unter Beifügung der ihnen zu Gebote stehenden Qualificationszeugnisse, mittelst schriftlicher Eingaben bis zum 21. März 1862 zu verlautbaren, die Bedingungen aber ebendaselbst zeitig zuvor durchzusehen und zu unterzeichnen.

Riga-Rathhaus, den 20. Februar 1862.

Nr. 151. 3

* * *

Der zur Gemeinde des Gutes Ruthern im Wolmarschen Kreise gehörige Bertul Plaksch nebst Familie lebt seit zwei Jahren paßlos und hat seine Kronsabgaben nicht entrichtet; es werden hierdurch alle resp. Guts-, Pastorats- und Stadtpolizei-Verwaltungen aufgefordert, wo obenerwähnter Bertul Plaksch gefunden werde, arrestlich der Ruthernschen Guts-Verwaltung zu übersenden.

Signalement des Bertul Plaksch: 42 Jahre alt, 2 Arschin 4 Werschok groß, Haare braun, Augen grau, Gesicht glatt.

Ruthern, den 21. Februar 1861. Nr. 3.

* * *

Der zur Gemeinde des Gutes Ruthern im Wolmarschen Kreise gehörige Mickel Schultz lebt seit einem Jahre paßlos und hat seine Kronsabgaben nicht entrichtet; es werden hierdurch alle resp. Guts-, Pastorats- und Stadtpolizei-Verwaltungen aufgefordert, wo obenerwähnter Mickel Schultz gefunden werde, arrestlich der Ruthernschen Guts-Verwaltung zu übersenden.

Signalement des Mickel Schultz: 41 Jahre alt, 2 Arschin 4 Werschok groß, Haare und Augen braun, Gesicht glatt.

Ruthern, den 21. Februar 1862. Nr. 4.

Proclamata.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal werden hierdurch Diejenigen, welche an das in Lemsal an der großen Wendenschen Straße sub Nr. 30 belegene, dem Herrn Hofrath Theodor von Czarnocki gehörig gewesene und von diesem mittelst am 5. Februar 1862 abgeschlossenen und eodem dato corroborirten Kaufcontractes auf den Müller Julius Trey, für die Summe von 4500 Rbl. S. zum Eigenthum überlassene Wohnhaus cum appertinentiis, irgend welche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato i. e. bis zum 15. Mai des Jahres 1862 bei diesem Rathe oder in der Canzellei desselben entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern mit seinen Ansprüchen präcludirt sein soll. Als wonach sich ein Jeder zu richten und vor Nachtheil zu hüten hat.

Lemsal-Rathhaus, den 15. Februar 1862.

Nr. 200. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Klein-Congotaschen Gemeindeverband tretenden Adolph Robert Wilhelm Stokkebye hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, zufolge eines mit dem zur Klein-Congotaschen Gemeinde gehörenden Besitzer die im Dörptschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele belegenen Klein-Congotaschen Grundstücke: Pego Samul, Kasanni Jaak, Lauri Jaak, Matzi Jannel, Schulland und Leppiko — Heinrich Zwiebelberg, vertreten durch seinen Vater Jacob Zwiebelberg, unterm 9. December 1861 abgeschlossenen und hierselbst beigebrachten Kaufcontracts, — gedachte Grundstücke nebst dem gesetzlichen eisernen Inventarium für die Summe von 7000 Rbl. S. käuflich erstanden, und vorerwähnten Kaufschilling derart berichtigt, daß er die von der Livländischen Bauerrentenbank auf dieses Grundstück als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe im Capitalbetrage von 3500 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, als hat das Dörptsche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke: Pedo Samul, Kasanni Jaak, Lauri Jaan, Matzi Jannel, Schulland und Leppiko sammt allen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke dem Adolph Robert Wilhelm Stokkebye erb- und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1862.

Nr. 138. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Kirrumpähschen Gemeindeverband tretenden Herrn Paul Bloßfeld hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Paul Bloßfeldt, zufolge eines mit der zur Kirrumpähschen Gemeinde gehörenden Besitzerin des im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Kirrumpähschen Grundstücks Kengseppa — Lieso Pedder — unterm 31. Mai 1861 abgeschlossenen und hieselbst beigebrachten Kaufcontracts, gedachtes Grundstück nebst dem dazu gehörigen, von dem Kirrumpähschen Hofeswalde abgetheilten Streustücke, 4 Loofstellen betragend, nebst dem gesetzlichen eisernen Inventarium für die Summe von 1950 Rbl. S. käuflich erstanden, und vorerwähnter Kaufschilling derart berichtigt, daß er 1) die von der Livländischen Bauerrentenbank auf dieses Grundstück als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe im Capitalbetrage von 750 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, sowie auch 2) zum Besten der Kinder des Herrn Carl Baron Bruiningk zu Palloper 70 Rbl. S., — als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück Kengseppa sammt allen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen nach oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem

Paul Blossfeldt erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1862.

Nr. 137. 2

Torge.

От С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи вдовы Генералъ-Лейтенанта Анны Горихвастовой по заемному письму въ 1300 руб. съ процентами и на пополненіе казенныхъ взысканій, будетъ вновь продаваться, съ публичныхъ торговъ, недвижимое имѣніе Весьегонскаго мѣщанина Василія Степанова Колмакова, состоящее Новгородской губерніи, Бѣлозерскаго уѣзда, 2. стана, Вадбальской волости, заключащееся въ землѣ при деревнѣ Даниловѣ, а по размежеванію подъ названіемъ дер. Ивановской и пустоши Жидслевой, всего удобной и неудобной 381 дес. 1200 саж., въ томъ числѣ лѣсу 362 дес. 1662 саж., и пашни 10 дес. 2300 саж., въ деревнѣ Ивановской находится ветхое крестьянское строеніе: земля эта состоитъ въ единственномъ владѣніи Колмакова оцѣнена со строеніемъ въ 2196 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 2. Іюля 1862 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

8. Февраля 1862 года. № 919. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Псковскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе казенныхъ и частныхъ долговъ Подпоручика Александра Кондратова и жены его надежды Яковлевой, всего на сумму 410 руб., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащее женѣ Кондратова недвижимое имѣніе, состоящее Псковской губерніи, Новоржевскаго уѣзда, 2. стана, на берегу озера Оліо, подъ названіемъ островъ Гнильно, въ коемъ земли всего до 60 дес., изъ коихъ 10 дес. покоса, а остальныя подъ дубовымъ столбовымъ мелкимъ лѣсомъ. Земля эта состоитъ въ одной окружной межѣ, оцѣнена въ 2000 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 3. Іюля 1862 года съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

8. Февраля 1862 года. № 960. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) die Erhebung der Dünaufer- und Bollwerks-Abgaben von ultimo März d. J. ab auf ein Jahr,
2) den jenseit der Düna links von der Elephantenbrücke belegenen Stapelplatz vom offenen Wasser d. J. ab auf 3 Jahre, — in Pacht nehmen, —
3) den Abbruch des dem neuen Theatergebäude gegenüber belegenen ehemaligen Pulvermagazins übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6., 8. und 13. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Salogen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 13. Februar 1862.

Nr. 134. 1

Лица желающія взять на откупъ:

1) право взиманія сбора за причалъ къ Двинскимъ набережнымъ и больверкамъ съ 31. Марта настоящаго года впредь на одинъ годъ,
2) находящееся за Двиною по правой рукѣ отъ Слоноваго моста складочное мѣсто отъ вскрытія рѣки настаящаго года на 3 года, —

и желающія принять на себя

3) сломку прежняго пороховаго магазина состоящаго напротивъ новаго театернаго строенія,

приглашаются симъ явиться для объявленія цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6., 8. и 13. наступающаго Марта мѣсяца съ часа по полудни, заранѣе тѣмъ же лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія потребныхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 13. Февраля 1862 года.

№ 134. 1

* * *

Da zufolge hochobrigkeitlicher Bestätigung in der Stadt Wolmar in diesem Jahre ein öffent-

licher Brunnen gegraben werden soll, so werden hierdurch alle Sachverständigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen aufgefordert, zu den auf den 19. und 21. März d. J., Nachmittags 4 Uhr anberaumten Torg- und Peretorgterminen beim hiesigen Cassa-Collegio zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu verlautbaren. Die desfallsigen Anschläge können täglich Vormittags in der Kanzellei dieses Raths eingesehen werden.

Wolmar-Rathhaus, den 20. Februar 1862.

Nr. 324. 3

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 125 k belegene, auf den Namen des verstorbenen Christian Hasse verschriebene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 4. Mai 1862 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 14. Februar 1862.

Nr. 220. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Dienstag den 27. Februar und an den folgenden Tagen um 4 Uhr im Auctionslocale, Malerstraße Nr. 14, diverse Galanteriewaaren, 1½ Rieß Glacé- und gepreßtes Papier, 54 Lampenschleier und Lichtschirme, Kästchen und Taschen aller Art, photographische Albums, 50 verschiedene Messer, Necessairs, Mahagoni-Lehn- und andere Stühle, Spiegel, verschiedene Tische, neue Taschen- und Tischuhren und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Erhaltenem Auftrage zufolge wird am 5. März d. J., Mittags 1 Uhr, eine im Keller unter dem Hause des Herrn Consuls von Sengbusch liegende Partie von circa 3000 Pud geschmiedeten Stangeneisens aus einer der berühmtesten Fabriken Finnlands, in Cavelingen von 100 Pud, nach Sorten eingetheilt, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Proben von besagtem Eisen sind im Comptoir von A. G. Sengbusch & Co. zur Ansicht ausgelegt.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Meer Morduchowitsch Chanin, Gottfried Krause, Schmuel Chatzkelewitsch Seiniger, Jewdokim Jwanow Poläkow, Anna Streit, Johann Gottfried Ferdinand Hoffmann, Georg Witte, Anna Helena Amalie Stubbe, Nastasja Wassiljewa Larionowa, Johann Hermann Rosenthal, Wilhelm Daniel Maurach, Grigori Jestifejew Pantelejew, Uhrmacher Friedrich Hermann Cluchen, David Jankel Loewenberg, Semen Agafonow Rutkin, Wladislaw Polubinsky, Archip Jakowlew Prussak, Alexandra Friederika Dombrowsky, Larion Jwanow Wakonja, Pantelei Nikitin Kirilow, Jsrael Oscherowitsch Komeiko, Schmuel Leib Berkowitz Rubinowitsch, Leiser Sundelewitsch Brauda, Johann Martin Uder,

nach andern Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 23. Февраля 1862. № 23. Freitag, den 23. Februar 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Erfahrungen über die empfohlene neuere Praxis beim Baumpflanzen.

(Illustr. Landw. Dorfztg.)

Der verdienstvolle Garteninspector Lukas empfiehlt in dem Wochenblatte für Land- und Forstwirthschaft beim Baumsetzen eine neue, in Frankreich verbreitete Methode, welche weit bessere Resultate liefern soll, als unser seitheriges, dem neuen ganz entgegengesetztes Verfahren. Das neue Verfahren besteht darin, daß man beim Setzen der Bäume die Zweige der Krone nicht beschneidet, sondern sich mit dem Ausschneiden der zu dicht bestehenden Zweige begnügt. Man läßt dem Mitteltrieb und 4 bis 5 Seitenzweigen der Krone ihre ganze Länge nach, wonach sich an den Spitzen dieser Zweige im Frühjahre sehr bald junge Blätter ausbilden sollen. Mit deren Hülfe soll auch die Neubildung der jungen Saugwurzeln früher als sonst eintreten. Ein großer Theil der an den Zweigen befindlichen Knospen bleibe schlafend, treibe weder Blätter noch Zweige aus, und es sollen sich diese Verlängerungen fast nur an den Spitzen der Zweige bilden; erst im folgenden Jahre sollen die sämmtlichen Zweige minder stark als gewöhnlich und etwa nur bis auf die Hälfte ihrer Länge beschnitten werden. Der Erfolg sei hiernach, daß der nun fest gewurzelte Baum weit kräftigere stärkere neue Triebe bilde, als wenn er im Jahre vorher beschnitten worden.

Dieses neue Verfahren wurde in Kirchhof's landwirthschaftlicher Vierteljahrsschrift, 1860 III. Heft, im Schreib- und Notizkalender für Oesterreich pro 1860 von Dr. Carl Haas und in anderen Kalendern zur Beachtung empfohlen.

Wir sind in der Lage, mit gutem Gewissen zu versichern, daß diese Art der Baumpflanzung für unsere Gegend, und wohl auch anderswo, durchaus nicht neu, sondern altherkömmlich ist, daß trotz aller Belehrungen und practischen Anweisungen der ländliche Gartenbesitzer, wie der städtische Gartenfreund, alljährlich seine Obst- und Waldbäume an der Krone in der schönen Hoffnung nicht beschneidet, daß der gepflanzte Baum gerade durch diesen Schnitt in seinem Wachsthume zurückgesetzt und der erwartete Ertrag jahrelang hinausgeschoben werden möchte. Von diesem thatsächlichen Vorgange überzeugen uns die Baumpflanzungen an den Vicinalwegen, gleich jenen in den Hausgärten der Grundwirthe, und den mit bedeutenden Kosten unterhaltenen Gärten des Städters. Wir finden aber leider nur zu häufig, daß die nach der vermeintlichen neuen Vorschrift behandelten, an der Krone gar nicht oder nur spärlich beschnittenen Bäume bei eintretender trockener Witterung noch im Jahre ihrer Pflanzung oder im nächsten Sommer eingehen oder im günstigsten Falle eine längere Zeit zu ihrer Erholung und zum gedeihlichen Fortkommen erfordern. Ich wurde von den Abnehmern der in der Vereinsbaumschule angekauften Bäume alljährlich ersucht, die ausgehobenen Bäumchen nicht beschneiden zu lassen, allein das traurige Loos des Siechthums der Pflanzen blieb großentheils deren Geleite. Freilich vermag das Klima, der Boden und die Pflege in jeder Beziehung sehr viel zum günstigen Erfolge beizutragen, und dieses ist es, daß in diesem besonderen Falle eine Ausnahme eintreten dürfte.

Um nicht weitläufig zu werden, verweise ich im Allgemeinen auf die Morphologie, Physiologie und den Chemismus der Pflanzen, und bemerke zuvörderst, daß das Ausheben der Bäume aus den Baumschulen das wichtigste Geschäft des Obstzüchters ist, weil, wenn der richtige Zeitpunkt hierzu nicht gewählt wird, die Pflanzung, an welcher man Jahre lang gearbeitet und viele Kosten verwendet hat, gänzlich zerstört wird.

Wir können die Zeit der Pflanzung, das Ausheben und Einsetzen der Bäume, die Lage und den Boden des Gartens, sowie die klimatischen Verhältnisse, als nicht zur Verhandlung gehörig, füglich übergehen, und erinnern blos, daß, wenn die Pflanzung zu spät erfolgt, vielleicht zu einer Zeit, wo eine stärkere Saftbewegung eingetreten ist, der Baum so sehr zurückgesetzt wird, daß er auf seinem neuen Standorte, wenn's gut geht, nicht früher als beim zweiten Safttriebe austreibt, sonst aber, wenn nicht ganz abstirbt, doch lange zurückbleibt und kränkelt, welcher Umstand dadurch begründet erscheint, daß das Frühjahr ein Uebergewicht von Feuchtigkeit und Kälte im Boden besitzt, während die Luft sich erheitert und die Tagestemperatur sich erhöht, später hingegen die Feuchtigkeit des Bodens im Ganzen am geringsten und dessen Temperatur am höchsten ist.

Die Vegetation der Pflanzen hängt bekanntlich von der Polarität der ober- und der unterirdischen Theile derselben ab, und ist in Folge ihrer Ernährung; demnach beobachtet man im Wachsthume der Bäume einen Kampf der einen polaren Kraft gegen die andere, um ein gewisses Gleichgewicht zu erreichen.

Hieraus ergiebt sich, daß bei den zu pflanzenden Obstbäumen allerdings ein richtiges Verhältniß zwischen Wurzeln und Krone berücksichtigt werden müsse, widrigenfalls die Wurzeln durch jene Stoffe, die sie den Aesten liefern müßten, sich natürlicherweise erschöpfen, oder im umgekehrten Falle die Bäume wegen Mangel an Ableitung des Saftes an Ueberfülle naturgemäß eingehen würden.

Je weniger nun ein Baum beim Ausheben an der Wurzel beschädigt worden ist, um so weniger wären dessen Stammzweige zu beschneiden, und umgekehrt, je größer die Wurzelbeschädigung oder je schwächer die Wurzel, desto mehr sind die Zweige abzunehmen. So wie das vorsichtige Ausheben der Bäume ein sehr wichtiges Geschäft ist, so ist andererseits der Schnitt an der Wurzel und Krone eine absolute Nothwendigkeit. Die Wurzel entzieht dem Boden im Wasser gelöste Stoffe, sie sorgt für Bodennahrung, sie liefert dem Baume zunächst den Stickstoffgehalt und die mineralischen Substanzen, und nimmt zugleich lösliche Kohlenstoff-Verbindungen auf. Die Wurzelbildung eines Baumes steht in der Regel mit seiner Zweigentwickelung im Verhältnisse; ein stark beästeter Stamm ist auch verhältnißmäßig stark bewurzelt. Bodennahrung und Luftnahrung sollen zum Gedeihen jeder Pflanze folgerichtig mit einander im Verhältnisse stehen, weshalb bei einer schwachen Wurzel sich keine starke Krone bilden kann. Wo die Natur frei schaltet, stehen Zweigebildung und Wurzelbildung gegenseitig in dem ebenmäßig engsten Verhältnisse. Jede beschädigte, so wie die lang vorlaufende Wurzel wird am entsprechenden Orte glatt, wenn thunlich nicht schräg, sondern gerade, die Haarwurzeln jedoch, blos insofern dieselben eingetrocknet oder verdorben sind, beschnitten.

Da, wie bereits angegeben, die Wurzel- zu der Stammkrone in einer correspondirenden Proportion sein soll, und die Vegetation der letzteren von der ersteren abhängt, ungleiche Wurzeln ungleiche Kronen erzeugen, schwache Wurzeln eine unbeschnittene Krone kaum ernähren können, so ist das polare Verhältniß nach dem Maßstabe herzustellen, daß die Triebe der Krone auf weniger Augen zurückgeschnitten werden, obwohl dabei stets auf eine gleichmäßige Vertheilung der Kronenzweige zu sehen ist, und das „Wie viel" sich von selbst ergiebt.

Der große Nutzen und die Nothwendigkeit dieses Baumschnittes ist Jedermann bekannt, weil davon das Bestehen und Gedeihen des Baumes größtentheils abhängt, zumal auf kurzgeschnittenen Zweigen sich viel stärkere Zweige entwickeln als auf lang oder gar nicht beschnittenen, der Saft bei vielen Zweigen unzuläßig ist, und der ausgesetzte Baum längere Zeit schmachtet und erst spät sich dem Besitzer verlohnt. Die Pflanzenwurzeln kommen an ihren Enden mit Feuchtigkeit und mit Gasen in Berührung, welche als Nahrungssaft von Zelle zu Zelle fortschreiten, und es sind ohne diese Bewegung der Flüssigkeit die Ernährungs-Vorgänge nicht denkbar. Die Wurzel wächst an ihren Spitzen am meisten und, je mehr sie dem Stamme näher rückt, verhältnißmäßig weniger, obwohl das Wachsthum an allen Oberflächen des Baumes vor sich geht, wo der rohe Nahrungssaft den Herd der Neubildung erreicht. Der Masse noch gerechnet fällt die Basis des Baumkegels auf seine Kronenzweige, die Spitze derselben auf die Wurzeln.

Auf diesen alterherkömmlichen Erfahrungen beruhen die diesfallsigen Grundsätze, die wir immerhin zu den Zehn Geboten der Obstbaumzucht zu zählen empfehlen, und stets mahnen, daß die Ausdauer und kräftige Gesundheit eines Baumes von dem ununterbrochenen Gleichgewichte der polaren Bestrebungen der Wurzel zu den Aesten des Stammes abhänge.

Die Bäume wurden in den alten Zeiten beim Einsetzen an der Krone nicht beschnitten. Der durch sein Gärtner-Lexicon hochverehrte Ph. Miller sagt im 1. Bande seines im Jahre 1751 zu Nürnberg erschienenen Werkes, daß man beim Versetzen hochstämmiger Bäume keineswegs die Hauptäste beschneiden soll, wie es gar zu Viele thun, weil sie den Saft aus der Wurzel an sich ziehen, und dadurch sein Wachsthum befördern, und folgert aus gemachten Versuchen, daß das Beschneiden der Aeste allen neu gepflanzten Bäumen sehr schädlich sei. Das Gegentheil versichert uns Alexander Blond in seiner Garten-Akademie (übersetzt von F. A. Dannreiter, Augsburg 1764) S. 227 mit folgenden Worten: „Man muß sich in Acht nehmen, daß man der Meinung einiger Gärt„ner nicht folge, welche behaupten, einen Baum gar wohl „setzen zu können, ohne ihm von seiner Höhe oder Krone „etwas zu benehmen, wenn er auch schon kein Erdreich „um seine Wurzeln hat." Daß der Obstbaumschnitt noch zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht allgemein üblich gewesen, ersehen wir aus Kail's Land- und Hauswirthschaft, 1. Band (Wien 1805), S. 133, wo es wörtlich heißt: „Beim Versetzen der Bäume schneidet man mit Vorsicht „und guter Auswahl, nur wo es höchst erforderlich ist, „einige Aeste ab. Aeste und Wurzeln hat der Baum sel„ten zu viel."

Mayer, der bewährte Pfarrer in Kupferzell, sagt in seinem Ganzen der Landwirthschaft, 1. Band (Nürnberg 1788), bezüglich der Baumpflanzung: „Will man den „kleineren Bäumen alle ihre Aeste lassen, so werden sie „doch antreiben, nur 2 Jahre kleine Blätter, aber keine „Schoße treiben, nach Verlauf dreier Jahre werden sie wie„der gut fortwachsen. Will man's, so beschneide man sie nur stark an den Aesten und bestreiche die Schnittwunde mit einem Baumwachse." Der Verfasser der ökonomischen Hauspostille, II. Band (Wien 1792), behandelt bei dem Artikel über das Versetzen der Obstbäume diesen Gegenstand recht ausführlich, indem er berichtet: „Noch fragt „sich, ob beim Einsetzen auch die Zweige der Krone be„schnitten werden sollen oder nicht. Ich will es mit na„türlichen Gründen beweisen, daß es weit zuträglicher ist, „einem frischgesetzten jungen Baum seine Aeste zu beschnei„den, als ihm solche unverkürzt zu lassen." Nicht nur die „große Anzahl der hiesigen Baumpflanzer üben dieses „Verstutzen schon eine lange Reihe von Jahren (und zwar „wird hier stark verkürzt, öfters auf 2 oder 3 Augen), son„dern es giebt geschickte Kunstgärtner, die es ebenso ma„chen. Man denke nicht, der Baum mit abgestutzten Zwei„gen bleibe im Wachsthume zurück; er wird in drei Jah„ren dem, der von gleicher Größe unverstutzt neben ihm „gesetzt worden, sowohl an Schönheit als frischem Wachs„thum weit überlegen sein. Die Probe ist hier auch an „erwachsenen Bäumen zu sehen. Ein eigensinniger Mann „besetzte vor geraumen Jahren einen Acker mit schönen „Aepfelbäumen, die er nicht beschnitten hatte. Sein Nach„bar setzte zu gleicher Zeit und Stunde eine Reihe Bäum„chen auf seinen Acker und beschnitt sie. Jener foppte „diesen, wie schön seine jungen Bäume, im vollen Wuchse, „gegen dessen verstümmelte Stücke schon da stehen; — allein „dieser vertröstete ihn auf eine nochmalige Vergleichung in „ein paar Jahren. Die beschnittenen Bäumchen trieben neue „Sommerlatten, besonders im zweiten Jahre überaus frech, „und im dritten hatten sie jene unverkürzten schon weit über„wachsen. Diese sind heute noch in sehr weitem Abstand „von denen, die beim Versetzen beschnitten waren. Außer„dem, daß ein junger Baum, dessen Aeste man beim Ver„pflanzen nicht verschneidet, kümmerlich an- und fortwächst „und bei geringer Beschaffenheit seiner Wurzeln gar eingehen „kann, so ist der zweite nachtheilige Erfolg, daß er eine „schwache Krone zieht." (Schluß folgt.)

Angekommene Fremde.

Den 23. Februar 1862.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Jacoby, Hr. Kaufmann Schramm, Hr. Particulier Fählmann aus Livland; Hr. Kaufmann Stahr aus dem Auslande; Hr. Gutsbesitzer Schinni, Hr. Capit. v. Bader aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Stackelberg aus Livland.

Hotel de Berlin. Hr. v. Lehr, Hr. v. Giror von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Lieut. Schukow von Rossian, Hr. Lieut. Gottschalk von Warschau.

Frankfurt a. M. HH. Kaufl. Stember von Hasenpoth und Rosenberg von Mitau.

Hotel de Courlande. Hr. Beamter Schlittler nebst Gattin von Dünaburg; Hr. Capit. Essen von Tuckum.

Hr. Generallieut. Babkin von Reval, log. im Hause Kolowanzow.

Der Druck wird gestattet. Riga den 23. Februar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	30	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$33\frac{9}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.		Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	$97\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	$96\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	98	$97\frac{3}{4}$
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	98	$97\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 16.	17.		Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	$99\frac{1}{4}$	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$98\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr.Rss.Bahn, v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 23. Riga, Freitag, den 23. Februar 1862.

Angebote.

Guts-Arrende.

Das Gut **Kurtenhof (erste Eisenbahnstation bei Riga)** — mit ca. 300 Lofstellen Feld und 400 Lofstellen Heuschlag, nebst Inventar — ist in Arrende zu vergeben. Die Bierbrauerei, Schälchenfabrication und Krügerei nebst Branntwein-Depot können auf Wunsch ebenfalls gepachtet werden. Schriftliche oder mündliche Offerten nimmt die Kurtenhofsche Gutsverwaltung bis zum 15. März entgegen. Die Arrendebedingungen sind daselbst einzusehen. 2

(3 mal 55 Kop.)

Ein im estnischen Theile Livlands belegenes kleines, sowie ein größeres Gut daselbst sind zu **verkaufen**; desgleichen ein in der Nähe Rigas belegenes kleines Gut auf eine längere Zeit als die gewöhnliche zum **Pachtbesitz** zu vergeben. Weitere Auskünfte hierüber ertheilt

Hofgerichtsadvocat **J. C. Vielrose**,
wohnhaft gr. Sandst. Haus Thiem. 3

(3 mal 40 Kop.)

Ein Schmied wird gesucht

für die Chaussee-Station Mehrshof. 3

(3 mal 10 Kop.)

Auction.

Auf dem Gute **Ogershof** im Wendenschen Kreise, werden vom 1. März d. J. verschiedene Effecten, als: **Möbeln, Hausgeräth, Equipagen, Pferde, Vieh, etc.**, gegen gleich baare Bezahlung meistbietlich **versteigert** werden. 1

(2 mal 24 Kop.)

Wegen Liquidirung der
Kathrinenberger Kunstdüngeranstalt bei Wenden
wird daselbst der vorhandene Vorrath Kunstdünger — in seiner chemischen Zusammensetzung dem Guano fast gleichkommend — für den ermäßigten Preis von 6 Rbl. pro Schiffpfd., ebenso ein Vorrath von Compost zu 1 Rbl. 50 K. pro Schiffpfd., geräumt.

(3 mal 35 Kop.) 2

Rothe Kleesaat

wird verkauft

auf dem Gute **Grundsahl**, Walkscher Kreis. Das Nähere auf der Chaussee-Station Mehrshof oder auf der Station Mentzen. 3

(3 mal 25 Kop.)

Bairischen Hopfen

vorzüglicher Qualität,
verkauft zu mäßigen Preisen

Rob. Friederichs,
kl. Königsstr. Nr. 10. 8

(9 mal 55 Kop.)

Complete eiserne Achsen zu Arbeitswagen

aus der rühmlichst bekannten Fabrik der Herren Barone C. und E. **Ungern-Sternberg** zu **Dago-Kertell** empfiehlt zu Fabrikpreisen von 9 bis 18 Rbl. S. pr. Paar

Rob. Friederichs,
kl. Königsstr. Nr. 10. 3

(6 mal 56 Kop.)

Auf dem Gute Ayasch, im Kirchspiele Loddiger, sind zwei **Zuchtschweine**, eine **Sau** 2½ Jahr und ein **Eber** 1½ Jahr alt, reinster Yorkshirer-Race, **zu verkaufen.** 2

(3 mal 25 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.